

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen und des Netzwerks am Wilhelm-Gymnasium Hamburg

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, Regeln aufzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Geräte fachkundig und verantwortungsbewusst nutzen können und die Schule ihrer pädagogischen Verantwortung gerecht werden kann.

Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

B. Regeln für jede Nutzung

Schülerinnen und Schüler können die Computer im Unterricht und außerhalb zu bestimmten Zeiten bzw. in dafür speziell eingerichteten Freiheitszonen nutzen, wenn sie und ihre Eltern die Nutzerordnung anerkannt haben. Eine individuelle Nutzerkennung sowie ein eigenes Passwort sind nicht mehr erforderlich. Eine allgemein gültige Nutzerkennung erlaubt das Arbeiten an den PCs. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden und ggf. den Rechner und den Bildschirm abzuschalten. Den Nutzern wird künftig von der Schule kein Speicherplatz mehr zur Verfügung gestellt. Die Speicherung von Daten erfolgt deshalb entweder auf eigenem USB-Stick oder auf Internet-Plattformen wie dem Hamburger SchulCommSy, dessen Nutzung unter Anleitung der einzelnen Fachlehrer in den Lerngruppen bei Bedarf eingeführt wird. So haben die Lernenden die Möglichkeit auch von zu Hause auf ihre Daten zuzugreifen.

Verbotene Nutzungen

Die Nutzung der Computereinrichtungen dient schulischen Zwecken. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte oder Spiele aufzurufen oder zu versenden.

Datenschutz und Datensicherheit

Das Wilhelm-Gymnasium ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat - spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres - gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Eine Garantie für gespeicherte Daten kann von Seiten der Schule nicht gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für Daten, die lokal auf den Rechnern und nicht auf Servern gespeichert worden sind.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Filmen) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Das Herunterladen und Installieren von Programmen aus dem Internet ist untersagt. Ebenso darf keine nicht schuleigene Software auf den Rechnern installiert werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte und Medienbetreuer zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort einer verantwortlichen Person zu melden. Treten beim Arbeiten an einem Gerät Fehler auf, so empfiehlt sich ein Neustart. Sollte dieser keine Abhilfe schaffen, so ist die Arbeit an diesem Gerät zu beenden, das Gerät als defekt zu kennzeichnen und die Medienbetreuer schriftlich über Art und Zeitpunkt des Fehlers zu benachrichtigen. Hierfür stehen im Sekretariat und in den PC-Räumen auch Formblätter bereit. Fehlermeldungen werden im Sekretariat oder Lehrerzimmer abgegeben. Reparaturversuche sind strengstens untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen und Mäuse sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken grundsätzlich verboten. Wer gegen diese Regel verstößt, wird von der weiteren Nutzung der Schulcomputer ausgeschlossen.

Umgang mit den schuleigenen Druckern

Aufgrund der hohen Druckkosten ist beim Ausdrucken von Inhalten mit schulischen Druckern ein sparsamer Umgang oberstes Gebot. Verschwenderischer Umgang mit Papier und Druckertinte sind nicht gestattet und werden geahndet. Da an unserer Schule lokale und Netzwerkdrucker installiert sind, muss vor Absenden des Druckauftrages auf die Auswahl des richtigen Druckers im jeweiligen Programm (z.B. Word, Firefox) geachtet werden, damit das Papier nicht an ganz anderer Stelle ausgedruckt wird.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendennamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Filterung von Internetseiten

Das Wilhelm-Gymnasium stellt nicht alle Internetdienste zur Verfügung und wird bei Bedarf den Zugriff auf bestimmte Seiten des World-Wide-Web sperren. Auf Anfrage können nach Prüfung gesperrte Seiten für die Nutzung freigegeben werden, wenn sie dem Unterricht dienen. Da dies Zeit erfordert, sollten die Anfragen möglichst schriftlich mit Namensnennung und Begründung rechtzeitig bei Herrn Kubat eingegeben werden.

Computerraum

Im Computerraum herrscht absolutes Kaugummi-, sowie Ess- und Trinkverbot. Jacken und andere Kleidungsstücke dürfen nicht zwischen die Rechner gelegt werden. Vor dem Verlassen des Raumes sind alle Fenster und Vorhänge zu schließen und der Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Insbesondere werden die Stühle an die Tische gestellt. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht ein zusätzlicher PC-Arbeitsraum zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über das Sekretariat nach Schlüsselausleihe. Vorhandene Logbücher für die Nutzung der einzelnen PCs sind VOR Beginn der Arbeit stets vollständig auszufüllen. Ohne Logbucheintrag ist grundsätzlich keine Arbeit an den Rechnern gestattet. Bei Nichtbeachtung wird der Nutzer künftig von der Nutzung des PC-Raums ausgeschlossen.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Das Wilhelm-Gymnasium gewährt seinen Schülerinnen und Schüler während der Mittagspausen und im Oberstufenarbeitsraum das Recht, Schulcomputer auch außerhalb der Unterrichtsstunden für unterrichtliche Zwecke zu nutzen.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülern sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Aufsichtspersonen

Medienbetreuer der Schule sind Herr Piasta, Herr Dyballa, Herr Schnese und Frau Hagelberg. Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer wie auch die an der Schule tätigen Bediensteten der Schulbehörde.

Beratung bei Fragen, Hilfe bei der Benutzung

Bei Fragen zur Benutzung oder Bedienung der Computer oder anderer (digitaler) Medien können sich alle Schulmitglieder grundsätzlich an die Medienbetreuer wenden. Für dringende Notfälle gibt es einen Medienbereitschaftsdienst. Einen Plan über die Beratungs- und Bereitschaftszeiten der jeweils zuständigen Betreuer findet man im PC-Raum oder im Sekretariat.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach § 49 Hamburgischen Schulgesetz zur Folge haben.

Hamburg, 29.10.2007